

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
BESCHLUSS NR. 2015-166
SEITE 1 von 5

'Mindereinnahmen der Stadt Opfikon' - Interpellation
Heinz Ehrensberger (SP) / Beantwortung

S3.2.1

Der Gemeinderat Heinz Ehrensberger (SP) hat am 5. Februar 2015 die Interpellation 'Mindereinnahmen der Stadt Opfikon' eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 6. Februar 2015 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 2015 hat Heinz Ehrensberger die Interpellation im Rat begründet. Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 3. März 2015 davon Kenntnis und beauftragte den Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es handelt sich um folgende Interpellation:

'In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 10 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: unter anderem mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheid-Findung - insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und weiteren Steuersenkungen - dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.*
- 2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.*
- 3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.*
- 4. Wie haben sich die Änderungen des Steuerfusses in den letzten zehn Jahren auf die Steuereinnahmen ausgewirkt?*



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
 BESCHLUSS NR. 2015-166
 SEITE 2 von 5

5. *Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen in-nerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?*

Beantwortung der Interpellation:

Frage 1: Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

Antwort:

Inkraftsetzung per	Steuerart / Steuergesetz	Mindereinnahmen für die Gemeinde pro Jahr, geschätzt im Zeitpunkt der Änderung
01.01.2005	Steuergesetzrevision betreffend die juristischen Personen: Wechsel zu einem proportionalen Steuersatz bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Halbierung des Kapitalsteuersatzes <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 100</i>	CHF 2.0 Mio.
01.01.2005	Steuergesetzrevision: Abschaffung der Handänderungssteuer <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 59, 51</i>	CHF 1.7 Mio.
01.01.2006	Steuergesetzrevision betreffend die natürlichen Personen; Ausgleich der Teuerung bei den Steuertarifen und betragsmässig festgelegten Abzügen; Erhöhung von Abzügen <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 367</i>	CHF 1.7 Mio.
01.01.2006	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 60, 332</i>	CHF 0.2 Mio.
01.01.2008	Steuergesetzrevision betreffend die natürlichen Personen: Einführung des Teilsatzverfahrens zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 63, 7</i>	CHF 0.5 Mio.
01.01.2011	Steuergesetzrevision, Unternehmenssteuerreformgesetz II: Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> - Neue Steueraufschubstatbestände für Personenunternehmen - Kapitaleinlageprinzip - Erweiterung der steuerneutralen Ersatzbeschaffung 	CHF 0.3 Mio.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
 BESCHLUSS NR. 2015-166
 SEITE 3 von 5

	- Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei Personenunternehmen - Ausdehnung des Beteiligungsabzugs <i>Steuergesetz, LS 631.19; OS 65, 874; OS 67, 434</i>	
01.01.2012	Ausgleich der kalten Progression: <i>Verordnung über den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ab 01.01.2012, OS 66, 508</i>	CHF 2.8 Mio
01.01.2013	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 68, 4</i>	CHF 0.5 Mio.
01.01.2013	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs <i>Steuergesetz, LS 631.1; OS 68, 42</i>	CHF 0.03 Mio.

Frage 2: Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

Antwort: Die Antwort findet sich bei der Tabelle zur Frage 1 in der rechten Spalte. In allen Fällen sind genauere Angaben auf Gemeindeebene schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens praktisch unmöglich, weil dies detaillierte Untersuchungen jeder einzelnen Steuererklärung bedingen würde. Im Zeitverlauf wären weitere Effekte, insbesondere auch Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen, zu beachten. In vielen Fällen sind zudem die relevanten Angaben aus der Steuererklärung gar nicht ersichtlich. Die kantonalen Angaben können prozentual auf die Stadt Opfikon heruntergebrochen werden, was eine Annäherung erlaubt. In der fraglichen Zeit betrug der einfache Staatssteuerertrag der Stadt Opfikon zwischen 1.2% und 2.4% des entsprechenden Ertrags des Kantons Zürich. Das Mittel liegt bei etwa 1.5%. Zu beachten ist, dass die kantonalen Zahlen durchwegs vorgängige Schätzungen sind, dass spezifische Eigenheiten der Opfiker Steuerzahler unbeachtet bleiben und dass der Opfiker Steuerfuss sich während der Periode mehrmals veränderte.

Frage 3: Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Antwort: Eine plausible Schätzung und somit die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Zudem weisen wir darauf hin, dass sämtliche juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt eingeschätzt werden. Auch für diese Schätzungen wäre die Untersuchung sämtlicher Steuererklärungen notwendig.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
 BESCHLUSS NR. 2015-166
 SEITE 4 von 5

Frage 4: Wie haben sich die Änderungen des Steuerfusses in den letzten zehn Jahren auf die Steuereinnahmen ausgewirkt?

Antwort: In der folgenden Tabelle sind die ordentlichen Steuern Rechnungsjahr ersichtlich. Nicht einbezogen sind ordentliche Steuererträge früherer Jahre und alle anderen Steuerarten. Der Steuerertrag des jeweils festgesetzten Steuerfusses ist grau markiert.

Jahr	88%	96%	99%	104%
2005	40'954'815	44'677'980	46'074'167	48'401'145
2006	38'652'297	42'166'142	43'483'834	45'679'987
2007	29'052'056	31'693'152	32'683'563	34'334'248
2008	33'201'508	36'219'827	37'351'697	39'238'146
2009	37'130'833	40'506'364	41'772'188	43'881'894
2010	40'481'973	44'162'153	45'542'220	47'842'332
2011	38'288'271	41'769'023	43'074'305	45'249'775
2012	37'449'037	40'853'495	42'130'167	44'257'953
2013	39'274'869	42'845'312	44'184'228	46'415'755
2014	41'575'747	45'355'360	46'772'715	49'134'973

Frage 5: Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?

Antwort: Eine plausible Schätzung und somit die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Die neuen Regelungen sind noch nicht abschliessend definiert. Ausserdem dürften wichtige Änderungen auf Basisdaten beruhen, welche bis anhin im Steuerverfahren gar nicht erhoben werden.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Heinz Ehrensberger (SP) 'Mindereinnahmen der Stadt Opfikon' wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Heinz Ehrensberger, Zibertstrasse 20, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Steueramt



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

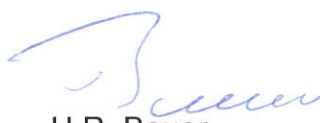
SITZUNG VOM 26. Mai 2015
BESCHLUSS NR. 2015-166
SEITE 5 von 5

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



P. Remund



H.R. Bauer



VERSANDT:
28. MAI 2015